



Allgemeines

Alle Leistungen von KW22 . Nicole Wilms (nachfolgend KW22 genannt) erfolgen ausschließlich auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Von diesen Bedingungen abweichende Regelungen werden nur durch unsere schriftliche Bestätigung wirksam.

1. Urheberschutz und Nutzungsrechte

- 1.1 Der an KW22 erteilte Auftrag ist ein Urheberwerkvertrag. Vertragsgegenstand ist die Schaffung des in Auftrag gegebenen Werks sowie die Einräumung von Nutzungsrechten an diesem Werk. Es gelten die Vorschriften des Werkvertragsrechts und des Urheberrechtsgesetzes.
- 1.2 Die Arbeiten von KW22 sind als persönliche geistige Schöpfungen durch das Urheberrechtsgesetz geschützt, dessen Regelungen auch dann als vereinbart gelten, wenn die nach § 2 UrhG erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist.
KW22 besitzt die alleinigen Urheberrechte an allen von KW22 erstellten Arbeiten und Werke, wie Websites, Grafiken, Fotos, Texten, Konzepten, Layouts, Entwürfen usw.
- 1.3 Ohne Zustimmung von KW22 dürfen die Arbeiten einschließlich der Urheberbezeichnung weder im Original noch bei der Reproduktion geändert werden. Jede Nachahmung - auch von Teilen des Werks - ist unzulässig.
- 1.4 Die Werke von KW22 dürfen nur für die vereinbarte Nutzungsart und den vereinbarten Zweck im vereinbarten Umfang verwendet werden. Mangels ausdrücklicher Vereinbarung gilt als Zweck des Vertrags nur der vom Auftraggeber/Verwerter/Kunde (nachfolgend Kunde genannt) bei Auftragserteilung erkennbar gemachte Zweck. Das jeweilige Nutzungsrecht erwirbt der Kunde erst mit der vollständigen Zahlung des Honorars.
- 1.5 Nutzungsrechte für vom Auftraggeber abgelehnte oder nicht ausgeführte Projekte/Konzepte verbleiben bei der Agentur.
- 1.6 Sämtliche Änderungen an Werken von KW22 seitens des Kunden oder Dritter bedürfen einer schriftlichen Genehmigung von KW22.
- 1.7 Wiederholungsnutzungen (z.B. Nachauflagen im Bereich Druck) oder Mehrfachnutzungen (z.B. für ein anderes Projekt) sind honorarpflichtig; sie bedürfen der Einwilligung von KW22.
- 1.8 Die Übertragung eingeräumter Nutzungsrechte an Dritte bedarf der Einwilligung von KW22.
- 1.9 Über den Umfang der Nutzung steht KW22 ein Auskunftsanspruch zu.
- 1.10 Sofern keine anderen Vereinbarungen getroffen werden, ist KW22 berechtigt, auf ihre Arbeiten und Werke einen Copyright-Hinweis zu setzen und in das Impressum einer von KW22 erstellten Webseite einen Link zu der eigenen Website zu legen. Der Kunde ist einverstanden, dass auf seine Website zu Referenzzwecken verlinkt wird.

2. Honorare und Zahlungsbedingungen

- 2.1 Unentgeltliche Tätigkeiten werden von KW22 grundsätzlich nicht erbracht und können vom Kunden nicht erwartet werden. Dies gilt auch, wenn Entwürfe erbeten werden. Werden Entwürfe erstellt, sind diese honorarpflichtig, auch dann, wenn weitere Leistungen von KW22 durch den Kunden nicht gewünscht sind.
- 2.2 Vorschläge und Weisungen des Kunden aus technischen, gestalterischen und anderen Gründen und seine sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluß auf das Honorar; sie begründen auch kein Miturheberrecht, es sei denn, daß dies ausdrücklich vereinbart worden ist.
- 2.3 Die Honorare sind generell bei Ablieferung der Arbeiten fällig; sie sind ohne Abzug zahlbar. Werden Arbeiten in Teilen abgeliefert, so ist das entsprechende Teilhonorar jeweils bei Ablieferung des Teils fällig. Erstreckt sich die Ausführung eines Auftrags über einen längeren Zeitraum oder entstehen Fremdkosten, so kann KW22 Abschlagszahlungen entsprechend dem erbrachten Arbeitsaufwand berechnen.
- 2.4 Das Honorar ist auch dann zu entrichten, wenn der Kunde die Nutzungsrechte nicht ausübt.
- 2.5 Honorare sind Nettobeträge, die zuzüglich Mehrwertsteuer zu entrichten sind.

3. Zusatzleistungen, Neben- und Reisekosten

- 3.1 Die Änderung von Entwürfen, die Schaffung und Vorlage weiterer Entwürfe, die Änderung von Arbeiten sowie andere Zusatzleistungen werden nach Zeitaufwand gesondert berechnet.
- 3.2 Im Zusammenhang mit den Entwurfsarbeiten oder mit Entwurfsausführungsarbeiten entstehende technische Nebenkosten sind zu erstatten.
- 3.3 Für Reisen, die nach Abstimmung mit dem KW22 zwecks Durchführung des Auftrags oder der Nutzung erforderlich sind, werden die Kosten und Spesen berechnet.
- 3.4 Die Vergabe von Fremdleistungen (z.B. Fotoaufnahmen, Programmierungen, Druckausführung, Versand) nimmt KW22 nur aufgrund einer mit dem Kunden getroffenen Vereinbarung in dessen Namen und auf dessen Rechnung vor.
- 3.5 Soweit der KW22 auf Veranlassung des Kunden Fremdleistungen im eigenen Namen vergibt, stellt der Kunde KW22 von hieraus resultierenden Verbindlichkeiten frei.
- 3.6 Die Vergütung für Zusatzleistungen ist nach deren Erbringung fällig. Verauslagte Nebenkosten sind nach Anfall zu erstatten. Vergütungen und Nebenkosten sind Nettobeträge, die zuzüglich Mehrwertsteuer zu entrichten sind.

4. Eigentumsvorbehalt

- 4.1 An den Arbeiten (Konzeptionen, Ideen, Entwürfe, Ausarbeitungen, Reinzeichnungen, Websites, Scripte etc.) von KW22 werden dem Auftraggeber nur die jeweilig vereinbarten Nutzungsrechte (gemäß Angebot oder Vertrag) eingeräumt, alle Eigentumsrechte verbleiben bei KW22.
- 4.2 KW22 ist nicht verpflichtet, Dateien, Quelldateien, Arbeitsdateien oder Layouts an den Auftraggeber herauszugeben – auch nicht nach Ablauf der Geschäftsbeziehung. Wünscht dies der Auftraggeber, ist es gesondert zu vereinbaren und zu vergüten.
- 4.3 Wurden dem Auftraggeber Computerdateien zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit vorheriger Zustimmung von KW22 geändert oder genutzt werden.
- 4.4 Die Originale sind nach angemessener Frist unbeschädigt an KW22 zurückzugeben, sofern nicht ausdrücklich eine anderslautende Vereinbarung getroffen wurde.
- 4.5 Zusendung / Rücksendung der Arbeiten erfolgen auf Gefahr und Rechnung des Kunden.

5. Korrektur und Produktionsüberwachung

- 5.1 Vor Produktionsbeginn sind KW22 Korrekturmuster vorzulegen.
- 5.2 Die Produktion wird von KW22 nur aufgrund einer besonderen Vereinbarung überwacht. Besteht eine solche Vereinbarung, so ist KW22 ermächtigt, erforderliche Entscheidungen zu treffen und Weisungen zu erteilen.

6. Gewährleistung / Haftung

- 6.1 Eine Haftung für die wettbewerbs- und zeichenrechtliche Zulässigkeit der Arbeiten wird von KW22 nicht übernommen; gleiches gilt für deren Schutzfähigkeit.
- 6.2 KW22 übernimmt für die erstellten Texte, Gestaltungen und Maßnahmen keine Rechtsprüfung. Der Kunde übernimmt mit der Genehmigung der Arbeiten die alleinige Verantwortung für die Richtigkeit und Rechtmäßigkeit sämtlicher Bilder, Texte und Inhalte.
- 6.3 Soweit KW22 auf Veranlassung des Kunden Fremdleistungen in dessen Namen und auf dessen Rechnung in Auftrag gibt, haftet KW22 nicht für Leistungen und Arbeitsergebnisse der beauftragten Leistungserbringer.
- 6.4 Die Freigabe von Produktion und Veröffentlichung obliegt dem Kunden. Delegiert der Kunde im Ausnahmefall die Freigabe in ihrer Gesamtheit oder in Teilen an KW22, stellt er sie von der Haftung frei.
- 6.5 Bei eventuellen Mängeln an den von KW22 erbrachten Lieferungen und Leistungen besteht seitens des Kunden das Recht auf Beseitigung des Mangels in einer angemessenen Frist. Ein Abzug in Geld von der vereinbarten Vergütung besteht nicht. Bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz ist eine Haftung von KW22 nicht ausgeschlossen.
- 6.6 Für Störungen innerhalb des Internet übernimmt KW22 keine Haftung. KW22 haftet darüber hinaus auch nicht bei äußeren Ereignissen, auf die KW22 keinen Einfluss hat, wie z.B. Providerausfall, Software- oder Hardwareausfall oder -störungen etc.
- 6.7 Für alle Veränderungen, die anschließend durch den Kunden selbst oder durch Dritte entstehen, ist eine Haftung durch KW22 ausgeschlossen. Weiterhin übernimmt KW22 keine Garantie für Fehler, die durch Eingriffe des Kunden oder durch Einwirkung Dritter entstehen. Der Kunde hat sich bei Erhalt der Website davon zu überzeugen, dass die von KW22 gefertigten Webseiten unter den zuvor festgelegten Testbedingungen funktionieren.
- 6.8 Die Anmeldung bei Suchmaschinen (nach gesonderter Auftragsvergabe) erfolgt durch KW22 nach besten Möglichkeiten. KW22 übernimmt jedoch keine Garantie für den Erfolg der Anmeldung.

7. Belegexemplare

Von vervielfältigten Werken sind KW22 Belegexemplare unentgeltlich zu überlassen, die sie auch im Rahmen ihrer Eigenwerbung verwenden darf.

8. Gestaltungsfreiheit

- 8.1 Für KW22 besteht im Rahmen des Auftrags Gestaltungsfreiheit.
- 8.2 Die KW22 überlassenen Vorlagen (z.B. Texte, Fotos, Muster) werden unter der Voraussetzung verwendet, dass der Kunde zur Verwendung berechtigt ist.

9. Erfüllungsort, Gerichtsstand

Es liegt das Recht der Bundesrepublik Deutschland zugrunde.

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist der Sitz von KW22, Inhaberin Nicole Wilms, Bochum.

10. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einer oder mehrerer der vorstehenden Bestimmungen läßt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die den mit ihr verfolgten wirtschaftlichen Zweck soweit wie möglich verwirklicht.

11. Besonderer Hinweis

Jeder Werbender/ Werbetreibender und jedes Unternehmen, dass regelmäßig künstlerische Leistungen in Auftrag gibt und verwertet, ist verpflichtet, entsprechend den Bestimmungen des Künstlersozialversicherungsgesetzes Beiträge an die Künstlersozialkasse (KSK) zu zahlen.
(Genauere Informationen erhalten Sie von Ihrem Steuerberater.)

AGB - Alfred Hofmann Design . KW22

Allgemeines

Alle Leistungen von KW22 . Alfred Hofmann Design (nachfolgend KW22 genannt) erfolgen ausschließlich auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Von diesen Bedingungen abweichende Regelungen werden nur durch unsere schriftliche Bestätigung wirksam.

1. Urheberschutz und Nutzungsrechte

- 1.1 Der an KW22 erteilte Auftrag ist ein Urheberwerkvertrag. Vertragsgegenstand ist die Schaffung des in Auftrag gegebenen Werks sowie die Einräumung von Nutzungsrechten an diesem Werk. Es gelten die Vorschriften des Werkvertragsrechts und des Urheberrechtsgesetzes.
- 1.2 Die Arbeiten von KW22 sind als persönliche geistige Schöpfungen durch das Urheberrechtsgesetz geschützt, dessen Regelungen auch dann als vereinbart gelten, wenn die nach § 2 UrhG erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist. KW22 besitzt die alleinigen Urheberrechte an allen von KW22 erstellten Arbeiten und Werke, wie Websites, Grafiken, Fotos, Texten, Konzepten, Layouts, Entwürfen usw.
- 1.3 Ohne Zustimmung von KW22 dürfen die Arbeiten einschließlich der Urheberbezeichnung weder im Original noch bei der Reproduktion geändert werden. Jede Nachahmung - auch von Teilen des Werks - ist unzulässig.
- 1.4 Die Werke von KW22 dürfen nur für die vereinbarte Nutzungsart und den vereinbarten Zweck im vereinbarten Umfang verwendet werden. Mangels ausdrücklicher Vereinbarung gilt als Zweck des Vertrags nur der vom Auftraggeber/Verwerter/Kunde (nachfolgend Kunde genannt) bei Auftragserteilung erkennbar gemachte Zweck. Das jeweilige Nutzungsrecht erwirbt der Kunde erst mit der vollständigen Zahlung des Honorars.
- 1.5 Nutzungsrechte für vom Auftraggeber abgelehnte oder nicht ausgeführte Projekte/Konzepte verbleiben bei der Agentur.
- 1.6 Sämtliche Änderungen an Werken von KW22 seitens des Kunden oder Dritter bedürfen einer schriftlichen Genehmigung von KW22.
- 1.7 Wiederholungsnutzungen (z.B. Nachauflagen im Bereich Druck) oder Mehrfachnutzungen (z.B. für ein anderes Projekt) sind honorarpflichtig; sie bedürfen der Einwilligung von KW22.
- 1.8 Die Übertragung eingeräumter Nutzungsrechte an Dritte bedarf der Einwilligung von KW22.
- 1.9 Über den Umfang der Nutzung steht KW22 ein Auskunftsanspruch zu.
- 1.10 Sofern keine anderen Vereinbarungen getroffen werden, ist KW22 berechtigt, auf ihre Arbeiten und Werke einen Copyright-Hinweis zu setzen und in das Impressum einer von KW22 erstellten Webseite einen Link zu der eigenen Website zu legen. Der Kunde ist einverstanden, dass auf seine Website zu Referenzzwecken verlinkt wird.

2. Honorare und Zahlungsbedingungen

- 2.1 Unentgeltliche Tätigkeiten werden von KW22 grundsätzlich nicht erbracht und können vom Kunden nicht erwartet werden. Dies gilt auch, wenn Entwürfe erbeten werden. Werden Entwürfe erstellt, sind diese honorarpflichtig, auch dann, wenn weitere Leistungen von KW22 durch den Kunden nicht gewünscht sind.
- 2.2 Vorschläge und Weisungen des Kunden aus technischen, gestalterischen und anderen Gründen und seine sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluß auf das Honorar; sie begründen auch kein Miturheberrecht, es sei denn, dass dies ausdrücklich vereinbart worden ist.
- 2.3 Die Honorare sind generell bei Ablieferung der Arbeiten fällig; sie sind ohne Abzug zahlbar. Werden Arbeiten in Teilen abgeliefert, so ist das entsprechende Teilhonorar jeweils bei Ablieferung des Teils fällig. Erstreckt sich die Ausführung eines Auftrags über einen längeren Zeitraum oder entstehen Fremdkosten, so kann KW22 Abschlagszahlungen entsprechend dem erbrachten Arbeitsaufwand berechnen.
- 2.4 Das Honorar ist auch dann zu entrichten, wenn der Kunde die Nutzungsrechte nicht ausübt.
- 2.5 Honorare sind Nettobeträge, die zuzüglich Mehrwertsteuer zu entrichten sind.

3. Zusatzleistungen, Neben- und Reisekosten

- 3.1 Die Änderung von Entwürfen, die Schaffung und Vorlage weiterer Entwürfe, die Änderung von Arbeiten sowie andere Zusatzleistungen werden nach Zeitaufwand gesondert berechnet.
- 3.2 Im Zusammenhang mit den Entwurfsarbeiten oder mit Entwurfsausführungsarbeiten entstehende technische Nebenkosten sind zu erstatten.
- 3.3 Für Reisen, die nach Abstimmung zur Durchführung des Auftrags oder der Nutzung erforderlich sind, werden die Kosten und Spesen berechnet.
- 3.4 Die Vergabe von Fremdleistungen (z.B. Fotoaufnahmen, Programmierungen, Druckausführung, Versand) nimmt KW22 nur aufgrund einer mit dem Kunden getroffenen Vereinbarung in dessen Namen u. auf dessen Rechnung vor.
- 3.5 Soweit der KW22 auf Veranlassung des Kunden Fremdleistungen im eigenen Namen vergibt, stellt der Kunde KW22 von hieraus resultierenden Verbindlichkeiten frei.
- 3.6 Die Vergütung für Zusatzleistungen ist nach deren Erbringung fällig. Veranschlagte Nebenkosten sind nach Anfall zu erstatten. Vergütungen und Nebenkosten sind Nettobeträge, die zuzüglich Mehrwertsteuer zu entrichten sind.

4. Eigentumsvorbehalt

- 4.1 An den Arbeiten (Konzeptionen, Ideen, Entwürfe, Ausarbeitungen, Reinzeichnungen, Websites, Scripte etc.) von KW22 werden dem Auftraggeber nur die jeweilig vereinbarten Nutzungsrechte (gemäß Angebot oder Vertrag) eingeräumt, alle Eigentumsrechte verbleiben bei KW22.
- 4.2 KW22 ist nicht verpflichtet, Dateien, Quelldateien, Arbeitsdateien oder Layouts an den Auftraggeber herauszugeben – auch nicht nach Ablauf der Geschäftsbeziehung. Wünscht dies der Auftraggeber, ist es gesondert zu vereinbaren und zu vergüten.
- 4.3 Wurden dem Auftraggeber Computerdateien zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit vorheriger Zustimmung von KW22 geändert oder genutzt werden.
- 4.4 Die Originale sind nach angemessener Frist unbeschädigt an KW22 zurückzugeben, sofern nicht ausdrücklich eine anderslautende Vereinbarung getroffen wurde.
- 4.5 Zusendung / Rücksendung der Arbeiten erfolgen auf Gefahr und Rechnung des Kunden.

5. Korrektur und Produktionsüberwachung

- 5.1 Vor Produktionsbeginn sind KW22 Korrekturmuster vorzulegen.
- 5.2 Die Produktion wird von KW22 nur aufgrund einer besonderen Vereinbarung überwacht. Besteht eine solche Vereinbarung, so ist KW22 ermächtigt, erforderliche Entscheidungen zu treffen und Weisungen zu erteilen.

6. Gewährleistung / Haftung

- 6.1 Eine Haftung für die wettbewerbs- und zeichenrechtliche Zulässigkeit der Arbeiten wird von KW22 nicht übernommen; gleiches gilt für deren Schutzfähigkeit.
- 6.2 KW22 übernimmt für die erstellten Texte, Gestaltungen und Maßnahmen keine Rechtsprüfung. Der Kunde übernimmt mit der Genehmigung der Arbeiten die alleinige Verantwortung für die Richtigkeit und Rechtmäßigkeit sämtlicher Bilder, Texte und Inhalte.
- 6.3 Soweit KW22 auf Veranlassung des Kunden Fremdleistungen in dessen Namen und auf dessen Rechnung in Auftrag gibt, haftet KW22 nicht für Leistungen und Arbeitsergebnisse der beauftragten Leistungserbringer.
- 6.4 Die Freigabe von Produktion und Veröffentlichung obliegt dem Kunden. Delegiert der Kunde im Ausnahmefall die Freigabe in ihrer Gesamtheit oder in Teilen an KW22, stellt er sie von der Haftung frei.
- 6.5 Bei eventuellen Mängeln an den von KW22 erbrachten Lieferungen und Leistungen besteht seitens des Kunden das Recht auf Beseitigung des Mangels in einer angemessenen Frist. Ein Abzug in Geld von der vereinbarten Vergütung besteht nicht. Bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz ist eine Haftung von KW22 nicht ausgeschlossen.
- 6.6 Für Störungen innerhalb des Internet übernimmt KW22 keine Haftung. KW22 haftet darüber hinaus auch nicht bei äußeren Ereignissen, auf die KW22 keinen Einfluss hat, wie z.B. Providerausfall, Software- oder Hardwareausfall oder -störungen etc.
- 6.7 Für alle Veränderungen, die anschließend durch den Kunden selbst oder durch Dritte entstehen, ist eine Haftung durch KW22 ausgeschlossen. Weiterhin übernimmt KW22 keine Garantie für Fehler, die durch Eingriffe des Kunden oder durch Einwirkung Dritter entstehen. Der Kunde hat sich bei Erhalt der Website davon zu überzeugen, dass die von KW22 gefertigten Webseiten unter den zuvor festgelegten Testbedingungen funktionieren.
- 6.8 Die Anmeldung bei Suchmaschinen (nach gesonderter Auftragsvergabe) erfolgt durch KW22 nach besten Möglichkeiten. KW22 übernimmt jedoch keine Garantie für den Erfolg der Anmeldung.

7. Belegexemplare

Von vervielfältigten Werken sind KW22 Belegexemplare unentgeltlich zu überlassen, die sie auch im Rahmen ihrer Eigenwerbung verwenden darf.

8. Gestaltungsfreiheit

- 8.1 Für KW22 besteht im Rahmen des Auftrags Gestaltungsfreiheit.
- 8.2 Die KW22 überlassenen Vorlagen (z.B. Texte, Fotos) werden unter der Voraussetzung verwendet, dass der Kunde zur Verwendung berechtigt ist.

9. Erfüllungsort, Gerichtsstand

Es liegt das Recht der Bundesrepublik Deutschland zugrunde. Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist der Sitz von KW22, Inhaber Alfred Hofmann, Bochum.

10. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einer oder mehrerer der vorstehenden Bestimmungen läßt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die den mit ihr verfolgten wirtschaftlichen Zweck soweit wie möglich verwirklicht.

11. Gesonderter Hinweis

Jeder Werbender/Werbetreibender und jedes Unternehmen, das regelmäßig künstlerische Leistungen in Auftrag gibt und verwertet, ist verpflichtet, entsprechend den Bestimmungen des Künstlersozialversicherungsgesetzes Beiträge an die Künstlersozialkasse (KSK) zu zahlen. (Genauere Informationen erhalten Sie von Ihrem Steuerberater.)